

Die OSZE-Vertretung in Belarus. (I): Lukaschenkos kalter Staatsstreich und das Scheitern erster Vermittlungsansätze europäischer Organisationen 1997

Timmermann, Heinz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Timmermann, H. (1998). *Die OSZE-Vertretung in Belarus. (I): Lukaschenkos kalter Staatsstreich und das Scheitern erster Vermittlungsansätze europäischer Organisationen 1997*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 25/1998). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47518>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die OSZE-Vertretung in Belarus

Teil I: Lukaschenkos kalter Staatsstreich und das Scheitern erster Vermittlungsansätze europäischer Organisationen 1997

Zusammenfassung

Ende 1997 stimmte der belarussische Präsident Lukaschenko dem Vorschlag der Europäer zu, eine "Beratungs- und Beobachtungsgruppe" nach Minsk zu entsenden, um einen Ausweg aus dem im November 1996 offen ausgebrochenen Verfassungskonflikt zu suchen. Im Januar 1998 nahm die Gruppe ihre Arbeit mit dem Ziel auf, im Gespräch mit Staatsmacht und Opposition OSZE-Prinzipien zum Durchbruch zu verhelfen, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und pluralistische demokratische Strukturen. Anlaß für die Aktivitäten der OSZE-Gruppe bildete der als Referendum getarnte kalte Staatsstreich, mit dem Lukaschenko de facto die Gewaltenteilung beseitigt und die Grundlagen für eine Präsidialautokratie gelegt hatte. Zentrale Rechte, die nach der demokratischen Verfassung von 1994 dem Parlament zugeordnet waren, fielen nach der neuen Verfassung an den Präsidenten. Er löste das bestehende Parlament auf und "formte" nach persönlichen Loyalitätsaspekten ein neues. Die europäischen Organisationen OSZE, EU und Europarat erkannten die neue Lage nicht an, versuchten aber seit Anfang 1997, zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln. Diese ersten Ansätze endeten mit einem kompletten Fehlschlag: Die Präsidialexekutive weigerte sich, den Beratungen mit EU-Vertretern die Verfassung von 1994 zugrunde zu legen und die Ergebnisse des umstrittenen Referendums vom November 1996 zu revidieren.

Nach einigem Zögern hat das Lukaschenko-Regime auf dem Kopenhagener OSZE-Außenministertreffen vom Dezember 1997 dem Vorschlag der Europäer zugestimmt, eine "Beratungs- und Beobachtungsgruppe" der OSZE nach Minsk zu entsenden, um einen Ausweg aus dem im November 1996 offen ausgebrochenen Verfassungskonflikt zu suchen. Letzte Hindernisse hatten sich daraus ergeben, daß Lukaschenko dem Leiter der Gruppe den Diplomatenstatus verweigerte und die Repräsentanz auch nur zeitweise dulden wollte. Vorerst ist noch nicht abzusehen, inwieweit die Eskalation des Konflikts um den völkerrechts- und vertragswidrigen Hinauswurf westlicher Diplomaten aus dem Residenzen-Parkgelände "Drosdy" an der Peripherie von Minsk (Juni 1998) die Arbeit der gerade etablierten OSZE-Gruppe einengen wird. Für die ohnehin schwierige Zusammenarbeit mit den belarussischen Behörden bedeutet der Willkürakt ganz gewiß einen empfindlichen Rückschlag

Der zentrale Grund für das Placet des Präsidenten zur Installierung der vorerst jüngsten OSZE-Präsenz liegt – neben sanftem Druck aus Moskau – in folgendem: Aufgrund seiner von Willkürherrschaft und Reformfeindlichkeit geprägten Politik läuft Belarus Gefahr, sich zunehmend selbst zu isolieren und damit wertvolle Zeit für notwendige Transformationen einzubüßen sowie den Anschluß an die umliegenden Reformstaaten zu verlieren. Die Einladung der OSZE-Vertretung nach Minsk soll dem Regime die Tür öffnen für die Einbindung des Landes in die europäischen Strukturen. Im Januar 1998 nahm die fünfköpfige OSZE-Gruppe ihre Arbeit auf, mit Sitz in der Internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte Minsk (einem deutsch-belarussischen Joint Venture). Ende Februar wurde das Büro unter Beteiligung von Amtsträgern sowie Vertretern der Opposition und der Zivilgesellschaft vom polnischen Außenminister Geremek, dem Amtierenden OSZE-Vorsitzenden, feierlich eröffnet.¹

Die Gruppe bildet, auf den konkreten Anlaß zugeschnitten, ein Novum in der Geschichte der OSZE: Sie ist die erste Vertretung, bei der ausschließlich die Verpflichtungen der menschlichen Dimension eines Teilnehmerstaates zur Diskussion stehen, um sie "Europäischen Standards" anzupassen.² So richtet sich das formale Mandat auf die Unterstützung der belarussischen Behörden bei der Förderung demokratischer Einrichtungen und der Einhaltung anderer OSZE-Verpflichtungen einschließlich der Überwachung dieses Prozesses und die Berichterstattung. Eine Besonderheit besteht darin, daß das Mandat der OSZE-Gruppe – im Unterschied zu den meisten anderen OSZE-Missionen – auf Drängen der OSZE ohne zeitliche Begrenzung erteilt wurde (der Begriff "Gruppe" signalisiert daher nicht etwa eine geringere Wertigkeit gegenüber der "Mission", sondern soll ihren Charakter als längerfristige Einrichtung zum Ausdruck bringen). Die Ergebnisse der Gruppe werden ex officio regelmäßig von dem Ständigen OSZE-Rat bewertet; gleichzeitig sind sie aber auch Gegenstand von Beratungen der einschlägigen Gremien von EU und Europarat.

Die Aufgabe der OSZE-Gruppe besteht darin – so Geremek in seiner erwähnten Eröffnungsansprache –, "Unterstützung bei der Entwicklung demokratischer Institutionen und der Umsetzung aller OSZE-Prinzipien zu bieten, insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit, pluralistische demokratische Strukturen und eine freie Wirtschaft". Konkret gehe es dabei um praktische Hilfe, etwa im Blick auf Gewaltenteilung, gegenseitige Kontrolle, demokratische Wahlverfahren. Fortschritte solcher Begegnungen in einer pluralistischen Gesellschaft würden dazu beitragen, schloß Geremek, "daß damit Europa näher an Belarus und Belarus näher an Europa heranrücken wird".

Ganz wichtig für den Start der Minsker OSZE-Gruppe war eine Zusage des Regimes, die bislang tatsächlich eingehalten wurde: Neben Vertretern der Staatsmacht können auch Repräsentanten des (legitimen) Obersten Sowjet, der politischen Parteien, der Gewerkschaften und der organisierten Zivilgesellschaft ungehindert Kontakt zur OSZE-Gruppe pflegen und an den Beratungen zu den genannten Themen gleichberechtigt teilnehmen – in einer "freien und offenen Debatte ohne Furcht", wie Botschafter Hans-Georg Wieck, der deutsche Leiter der Gruppe und als früherer Bonner Botschafter in Moskau mit dem Terrain bestens vertraut, nachdrücklich betont. Das ist deshalb wichtig, weil diese Kräfte die demokratische Legitimität verkörpern und durch ihre oft mit hohem persönlichem Risiko verbundenen Einsatz ihre Fähigkeit zur Entwicklung einer pluralistischen demokratischen Wirklichkeit und eines außen- und sicherheitspolitischen Konzepts für Belarus demonstrieren.³

¹ Seine Rede auszugsweise in OSZE-Newsletter 2/1998, S. 1f.

² Vgl. die Rede des dänischen Außenministers Niels Helveg Petersen, des damaligen Amtierenden OSZE-Vorsitzenden, vor dem Ständigen Rat der OSZE vom 16.10.1997, in: Helsinki Monitor 4/1997, S. 99-102, hier S. 100.

³ Siehe hierzu Anatol' Ljabez'ka, Zur außenpolitischen Konzeption der demokratischen Opposition in Belarus, Teil 1: Belarus im postsowjetischen Kontext, Teil 2: Belarus im euro-atlantischen Kontext, Aktuelle Analysen des Bundesinstituts 13 bzw. 14/1998. Der Autor ist stellvertretender Vorsitzender der liberalen Vereinigten Bürgerpartei sowie Mitglied des legitimen Parlaments und stellvertretender Leiter von dessen Komitee für internationale Beziehungen.

Ein kalter Staatsstreich und seine Folgen

Den Anlaß für die Aktivitäten der OSZE-Gruppe bildete ein kalter Staatsstreich Lukaschenkos vom 24. November 1996.⁴ In einem Referendum, das von einer Mischung aus Verfassungsbruch, Indoktrination und massiver Manipulation geprägt war, beseitigte er de facto die Gewaltenteilung und legte die Grundlagen für die Errichtung einer Präsidialautokratie. Als besonders einschneidend erwiesen sich dabei: das Aushebeln der demokratischen, mit Unterstützung von Experten des Europarats ausgearbeiteten Verfassung vom März 1994 zugunsten einer auf die Präsidialgewalt zugeschnittenen Verfassung; die Auflösung des gewählten Parlaments (13. "Oberster Sowjet") zugunsten eines Organs, das der Präsident ausschließlich nach Loyalitätsaspekten persönlich "formte"; die Säuberung des Verfassungsgerichts von allen der 1994er Verfassung verpflichteten Mitgliedern (einschließlich seines Vorsitzenden Tichinja) zugunsten von vorbehaltlosen Anhängern des Präsidenten. Mit seinem kalten Staatsstreich schuf Lukaschenko gleichsam ein Antimodell zu den Reformstaaten in der Nachbarschaft Weißrußlands.

Einen zentralen Kontroverspunkt zwischen Staatsmacht und Opposition bildet die Auseinandersetzung über den Charakter der 1996er Verfassung. Auch bei den Vermittlungsversuchen von EU und Europarat seit Anfang 1997 stand dieses Problem im Mittelpunkt, und voraussichtlich wird es auch die OSZE-Gruppe intensiv beschäftigen. Worum geht es?

Nach Auffassung Lukaschenkos und seines Anhangs bildet die 1996er Verfassung lediglich eine *Fort-schreibung* der 1994er Verfassung (wie sie per Referendum beschlossen werden kann), nicht aber eine prinzipiell *neue* Verfassung (über eine solche darf laut 1994er Verfassung per Referendum nicht entschieden werden). Sie sei somit rechtmäßig zustande gekommen. Die Regimeopposition ihrerseits vertritt in Einklang mit der Einschätzung des damaligen Verfassungsgerichts – und den europäischen Organisationen OSZE, Europarat und EU – den Standpunkt: Das Referendum vom November 1996 war nicht nur stark manipuliert, sondern in seinem Ergebnis überhaupt illegal, da es eine inhaltlich *neue* Verfassung zur Abstimmung stellte und nicht lediglich eine Variante der geltenden.

Ein Blick in die neue Verfassung Lukaschenkos zeigt: Es handelt sich tatsächlich um einen qualitativen Bruch mit der Verfassung von 1994, denn die Vollmachten des Präsidenten sind jetzt nahezu unbegrenzt. Laut neuer Verfassung beziehen sie sich u.a. auf: Festlegung von Referenden, Terminfestlegung für Parlamentswahlen, Auflösung des Parlaments, Ernennung der Hälfte der Mitglieder der Zentralen Wahlkommission einschließlich ihres Vorsitzenden, Ernennung und Ablösung des Premierministers, seiner Stellvertreter, der Minister und anderer Regierungsmitglieder, der Hälfte der Mitglieder des Verfassungsgerichts einschließlich seines Vorsitzenden, des Vorsitzenden und der Richter des Obersten Gerichts und des Obersten Wirtschaftsgerichts, des Generalstaatsanwalts, des Vorsitzenden des Komitees für Staatskontrolle, des Vorsitzenden der Nationalbank und der Mitglieder ihrer Leitung, des Oberkommandos der Streitkräfte, des Staatssekretärs des Sicherheitsrats. Darüber hinaus erläßt der Präsident Verordnungen und Dekrete mit Gesetzeskraft. Die meisten dieser Rechte waren zuvor dem Parlament zugeordnet gewesen. Mit der "präsidialen Vertikale" schließlich schuf er sich und seiner Exekutive ein Instrument, das es ihm erlaubt, über die politische Zukunft von Funktionsträgern aller staatlichen Ebenen bis hinein in das letzte Dorf persönlich zu entscheiden. So gesehen hat das Regime stark feudale Züge.

Auch die Verfassungswirklichkeit entspricht in keiner Weise den Mindeststandards, die an einen europäischen Staat unserer Epoche anzulegen sind: Das Lukaschenko-Regime hat die Konzentration der Macht beim Präsidenten konsequent dazu genutzt, um die ohnehin nur schwachen Ansätze von Parteien, Verbänden, unabhängigen Medien und zivilgesellschaftlicher Artikulation zurückzudrängen

⁴ Vgl. im einzelnen Astrid Sahn, *Schleichender Staatsstreich in Belarus. Hintergründe und Konsequenzen des Verfassungsreferendums im November 1996*, in: Osteuropa 5/1997, S. 475-487; Heinz Timmermann, *Belarus – A Dictatorship in the Heart of Europe*, in: Transitions 1-2/1997, S. 5-28; sowie Rainer Lindner, *Präsidialdiktatur in Weißrußland. Wirtschaft, Politik, Gesellschaft unter Lukašenko*, in: Osteuropa 10-11/1997, S. 1038-1052.

sowie sämtliche Lebensbereiche seiner unumschränkten Kontrolle zu unterwerfen. In präventivem Zugriff wird tatsächlicher oder potentieller Widerstand gebrochen. Indizien hierfür sind u.a.: Repression und Schikanen aller Art gegen systemkritische Parteien, Gewerkschaften, NGOs und Presseorgane; Spaltung demokratischer Parteien und Organisationen; Verschärfung von Gesetzen und Dekreten – mit willkürlich auslegbaren Gummiparagraphen – zur Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit sowie zum Presserecht, nicht zuletzt, um "Ehre und Würde" der Republik und ihres Präsidenten zu schützen. Dabei bleibt unklar, welche Institutionen "Ehre und Würde" inhaltlich definieren sollen. Zugleich ist Lukaschenko bemüht, eine eigene "virtuelle Zivilgesellschaft" zu schaffen,⁵ indem er Präsidenten-loyale Parallelgebilde fördert – nicht zuletzt durch materielle und organisatorische Privilegierung (Jugend, Studenten, "Unternehmer", sonstige Berufsgruppen). An der Restauration und Repression, die man als Strategie gezielter "Verstaatlichung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft" bezeichnen könnte, hielt der Präsident auch dann fest, als sich diverse Missionen von OSZE, EU und Europarat im Laufe des Jahres 1997 in Minsk um Vermittlung und Ausgleich bemühten.

Noch gibt es für Parteien, Gewerkschaften, Verbände, NGOs, Presseorgane als Keimzellen einer demokratischen Alternative begrenzte Möglichkeiten zur Weiterarbeit und zur öffentlichen Artikulation; eine systematische Verfolgung Oppositioneller findet bis heute nicht statt. Insofern handelt es sich bei dem Lukaschenko-Regime bislang eher um eine von Willkür und Repression geprägte Präsidialautokratie und (noch) nicht um eine durchorganisierte Diktatur. Die innere Dynamik des Regimes, das bewußte Schüren von Angst (vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, des Studienplatzes, vor der Inhaftierung) verweisen jedoch durchaus auf eine Tendenz in Richtung Diktatur: Das Lukaschenko-Regime lebt davon, immer neue Feindbilder zu entwickeln, um damit systembedingte Widersprüche und Widerstand aus der Gesellschaft zu überspielen. Dies richtet sich nicht nur gegen innere "Feinde", sondern betrifft auch die Nachbarstaaten Weißrußlands und den Westen insgesamt. Die Entstehung einer wesensmäßig unberechenbaren Diktatur an der Ostgrenze einer erweiterten EU könnte somit die mittlerweile enge Zusammenarbeit in dieser Region gefährlich unterminieren und die Entwicklung in Richtung wachsender europäischer Interdependenzen empfindlich stören.

Das Scheitern erster Vermittlungsversuche

Mit seinem Staatsstreich und seiner anschließenden Politik der Repression hatte Lukaschenko eklatant gegen den von den europäischen Organisationen entwickelten *acquis démocratique* verstoßen, der einen Maßstab für Möglichkeiten und Grenzen partnerschaftlicher Zusammenarbeit darstellt: Achtung der Menschen- und Bürgerrechte; Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung; unabhängiges Verfassungsgericht; Parteienpluralismus mit freien demokratischen Wahlen; freie und unabhängige Medien. Folgerichtig zogen OSZE und mit ihr EU und Europarat nach dem Verfassungsbruch einschneidende Konsequenzen.⁶ Die OSZE verweigerte dem von Lukaschenko persönlich "geformten" Parlament die Anerkennung; für sie bildet der von Lukaschenko aufgelöste 13. Oberste Sowjet das einzig rechtmäßige Parlament.⁷ Zu den Sitzungen ihrer Parlamentarischen Versammlung und deren Ständigem Komitee lädt die OSZE eine Vertretung des legitimen Parlaments, das in Form von rund 50 Abgeordneten unter schwierigen Bedingungen seine Arbeit fortsetzt (Präsident: der Agrarier Scharezkij) und eine Art Schattenregierung gebildet hat (Vorsitzender: der Liberale Karpenko).⁸

⁵ So treffend Alexander Lukashuk, in: *Transitions* 5/1998, S. 48-53, hier S. 52.

⁶ Vgl. zum folgenden Elisabeth Schroedter, *Über den Stand der Beziehungen der EU zur Republik Belarus und die Chancen ihrer Entwicklung*, Arbeitsdokument des Europäischen Parlaments, Brüssel 1997; die Autorin ist Mitglied der Grünen-Fraktion im Europäischen Parlament; sowie Astrid Sahn, *Belarus und Europa oder das Scheitern eines Dialogs*, in: Egbert Jahn/Astrid Sahn/Manfred Sapper (Hg.), *Konflikt- und Kooperationsstrukturen in Osteuropa*, Mannheim 1998, S. 51-56.

⁷ Resolution der Parlamentarischen Versammlung vom Juli 1997 in Warschau, abgedruckt in: *Helsinki Monitor* 3/1997, S. 98.

⁸ Vgl. Vladimir Nistjuk, *Verchovnij Sovet ždud v Kopengagene* (Man erwartet den Obersten Sowjet in Kopenhagen), in: *Politika* 2/März 1998, S. 2. Nistjuk ist sozialdemokratischer Abgeordneter des legitimen Parlaments.

Die EU ihrerseits stornierte ihre Abmachungen mit Belarus: den im März 1995 unterzeichneten Vertrag über Partnerschaft und Kooperation, das auf dessen Handelsteile bezogene Interimsabkommen sowie das Tacis-Programm zur Förderung der Transformation. Ausgenommen wurden lediglich die humanitäre Hilfe sowie Mittel zur Förderung der Demokratisierungsprozesse – insgesamt rund 5 Mio. ECU für das Jahr 1998. Auch hier pflegt das Europäische Parlament Kontakte ausschließlich zu Vertretern des legitimen Parlaments Weißrußlands (u.a. durch häufige Einladungen nach Brüssel).

Der Europarat schließlich stellte sein Aktionsprogramm zur Unterstützung der Aufnahme-Vorbereitung Weißrußlands in den Europarat ein. Darüber hinaus suspendierte er den Status Weißrußlands als Sondergast, den das Land seit 1992 innehatte – die 1993 beantragte Vollmitgliedschaft ist damit in weite Ferne gerückt. Folgerichtig erhielt Lukaschenko keine Einladung zum Straßburger Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs vom Oktober 1997. Mit all dem hat das Lukaschenko-Regime Belarus in die Selbstisolierung getrieben und von zentralen Kommunikationskanälen nach Westen abgeschnitten.

Um aus dieser Blockadesituation herauszuführen, boten sich schon bald nach Ausbruch des Verfassungskonflikts OSZE, EU und Europarat bei enger Konzertierung untereinander an, zwischen den Konfliktparteien in Belarus zu vermitteln. Auf dem OSZE-Gipfel von Lissabon im Dezember 1996 stimmte Lukaschenko nach heftiger Kritik der meisten Teilnehmer an dem Verfassungs-Staatsstreich einem Vorschlag der EU-Troika zu, eine Fact Finding Mission nach Belarus zu entsenden. Weitere Gesprächsrunden von EU-Delegationen, in denen bis in den Sommer 1997 hinein in trilateralen Verhandlungen nach einer Lösung des Verfassungskonflikts gesucht wurde, endeten jedoch mit einem kompletten Fehlschlag: Die Exekutive weigerte sich, den Beratungen die Verfassung von 1994 zugrunde zu legen und die Ergebnisse des umstrittenen Referendums vom November 1996 in irgendeiner Form zu revidieren.⁹ Die EU brach daraufhin die Verhandlungen ab und beschloß Mitte September zusätzlich zu den erwähnten Restriktionen, eine ausdrückliche Empfehlung auf Nichtzulassung Weißrußlands zum Europarat auszusprechen. Bilaterale Ministerkontakte zwischen den Regierungen von EU-Ländern und Belarus sollten hinfort nur noch über die Präsidentschaft oder die Troika laufen, was tatsächlich auch in dieser Restriktion geschehen ist.¹⁰

Die OSZE ihrerseits bemühte sich seit Frühjahr 1997 in parallelen, dabei aber mit den europäischen Organisationen eng abgestimmten Kontakten zu belarussischen Regierungskreisen, ein ständiges Büro in Minsk zu eröffnen, was schließlich – wie eingangs geschildert – im Januar 1998 tatsächlich geschah. Ausschlaggebend für Lukaschenkos Bereitschaft zu einem solchen Schritt war zweifellos sein erwähntes Streben, aus der schmerzhaften politischen Selbstisolierung auszubrechen und die Europäer als Investoren und wirtschaftliche Modernisierungspartner zurückzugewinnen. Hinzu kommt, daß Rußland seinen Partner in der Zweier-"Union" seit Herbst 1997 ganz offensichtlich verstärkt auf Akzeptierung der OSZE-Präsenz drängte.¹¹

Auf der einen Seite stützt Moskau Präsident Lukaschenko und die von ihm geschaffene Verfassungslage, im Rahmen der OSZE übrigens als einziger unter den 54 Mitgliedstaaten (Beispiele: Ablehnung einer Verurteilung des Verfassungsbruchs auf dem Lissaboner Gipfel vom Dezember 1996; Polemik gegen die Anwesenheit der Vertreter des legitimen statt des neuen Parlaments auf der Parlamentarischen Versammlung in Warschau vom Juli 1997¹²). Vorerst gilt Lukaschenko trotz all seiner Eskapaden in Moskau als Garant enger Beziehungen zu Rußland, zumal eine russophile, pragmatisch orientierte Alternative zum gegenwärtigen Präsidenten nicht in Sicht ist. Eine Machtübernahme durch die demokratische Opposition dagegen könnte in Belarus eine Dynamik auslösen – so die Befürchtungen

⁹ Vgl. Lukaschenkos Interview mit Interfax, 31.10.1997.

¹⁰ Vgl. die "Schlußfolgerungen" des Allgemeinen Rats der EU vom 15.9.1997, Pressemitteilung der EU.

¹¹ Zu den komplizierten Beziehungen Rußland – Belarus vgl. Olga Alexandrova/Heinz Timmermann, *Russie – Biélarussie – CEI: efforts d'intégration et tendances f la désintégration*, in: *Politique étrangère* 1/1998, S. 93-108; sowie Heinz Timmermann, *Lukaschenkos Traum vom "gemeinsamen Haus der Brudervölker"*, in: *Frankfurter Rundschau*, 15.4.1998.

¹² Vgl. dazu Aleksandr Potemkin, *Assambleja OBSE (OSZE-Versammlung)*, in: *Sovetskaja Rossija*, 10.7.1997.

großer Teile der russischen Eliten –, in deren Gefolge Belarus von Rußland weggeführt und in den Sog des Westens und seiner Integrationsmechanismen geraten würde.

Andererseits hat Moskau als Mentor des repressiven und reformfeindlichen Lukaschenko-Regimes jedoch einen Großteil der politischen und wirtschaftlichen Kosten der Minsker Selbstisolierung zu tragen: Eine Fortsetzung der bedingungslosen Unterstützung des unberechenbaren Lukaschenko wäre geeignet,

das Rußlandbild der Europäer einzutrüben und die Prozesse europäischen Zusammenwachsens zu unterterminieren. Gerade das sichtbare Interesse Rußlands an der Herausbildung eines "Großen Europa", an einem Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Partnerschaft mit der EU und ihren Mitgliedsstaaten bietet gewisse Aussichten, daß Moskau auch im Prozeß der Vermittlung zwischen den belarussischen Konfliktparteien mäßigend auf Lukaschenko einwirkt.¹³ Wenn Jelzin auf seinem Moskauer Treffen mit Lukaschenko im Januar 1998 betonte, "daß man Belarus nicht zurückstoßen kann und daß man das Land in die Arbeit mit den europäischen Institutionen und internationalen Strukturen einbeziehen muß"¹⁴, so wird er sich über den politischen Preis für eine Bereitschaft der Europäer zur Öffnung gegenüber Belarus bewußt gewesen sein und versucht haben, in diesem Sinne auf Lukaschenko einzuwirken. Den Positionen Rußlands als dem zentralen Einflußfaktor in Belarus kommt ganz entscheidende Bedeutung für den zukünftigen Erfolg oder Mißerfolg der OSZE-Gruppe zu. Im Rahmen ihres Partnerschaftsvertrags mit Rußland und des darin vorgesehenen politischen Dialogs hat die EU Gelegenheit, an Moskau zu appellieren, im Sinne der gemeinsamen Verantwortung für Demokratie und Stabilität in Europa konstruktiv auf Minsk einzuwirken.

Eine zweite Aktuelle Analyse (Nr. 26/1998) befaßt sich mit dem Start der multilateralen Gespräche Anfang 1998.

Heinz Timmermann

¹³ Zu diesem Komplex vgl. Heinz Timmermann, Deutschland – Europa – Rußland. Impulse für eine Partnerschaft, Aktuelle Analysen des Bundesinstituts 18/1998.

¹⁴ Siehe den Bericht von Larisa Rakovskaja, Novye iniciativy liderov Belarusi i Rossii pridajut Sojuzu dinamiku, in: Sovetskaja Belorossija, 23.1.1998.